



Sitzung vom 1. April 2026  
Versandt am 20. April 2026  
Geber DBK AGS 1.5 / 52.4 / 45705

**Rahmenkonzept «Gute Schulen» zum Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen (3., vollständig überarbeitete Auflage)**

**Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. c des Schulgesetzes (SchulG) vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

**beschliesst:**

1. Das Rahmenkonzept «Gute Schulen» zum Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen (3., vollständig überarbeitete Auflage) wird beschlossen.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt per Schuljahr 2029/30.
3. Mitteilung per E-Mail an:
  - Einwohnergemeinden
  - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
  - Rektorate der gemeindlichen Schulen
  - Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zug
  - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
  - Präsidium Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLZG
  - Amt für gemeindliche Schulen
  - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Seite 2/4

Bildungsrat

Stephan Schleiss  
Präsident

Lukas Furrer  
Generalsekretär

Beilage:  
Rahmenkonzept «Gute Schulen» zum Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen

### **A. Hintergrund**

Seit dem Schuljahr 2007/08 steht den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug das vom Bildungsrat gemäss § 65 Abs. 3 Bst. c SchulG verabschiedete Rahmenkonzept «Gute Schulen» als Grundlage für das Qualitätsmanagement zur Verfügung. Im Zuge der Strategischen Entwicklungslinien (SEL) 2023–2026 für die Zuger Volksschulen und mit dem Ziel einer Weiterentwicklung der Qualitätsstrukturen wurde das Konzept überarbeitet. Das neue Rahmenkonzept dient den Schulen – aufbauend auf den bisherigen Mindeststandards – als Basis für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagements in den kommenden Jahren.

### **B. Erarbeitungsprozess**

Für die Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Schulpräsidentenkonferenz, der Rektorenkonferenz, des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter Zug (VSLZG), des Lehrerinnen- und Lehrervereins Kanton Zug (LVZ) sowie der schulergänzenden Betreuung unter der Leitung des Amts für gemeindliche Schulen und externer Fach- und Prozessbegleitung eingesetzt.

### **C. Inhaltliche Überarbeitung/Weiterentwicklung**

Primäres Ziel sind die Anpassung des Rahmenkonzepts an aktuelle Rahmenwerke wie den Lehrplan 21 sowie die Vereinheitlichung der Terminologien gewesen. Ergänzend wurde eine inhaltliche Kohärenz zu weiteren qualitätsrelevanten Dokumenten, wie den Strategischen Entwicklungslinien, angestrebt. Gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklungen wurden als Querschnittsthemen mit Qualitätshinweisen integriert. Zudem wurden Qualitätsempfehlungen für die Nahtstelle zwischen Unterricht und Betreuung erarbeitet. Da die Betreuungsqualität nicht in den Kompetenzbereich des Bildungsrats fällt, beschränken sich die Ausführungen dazu – im Gegensatz zu den anderen Qualitätsbereichen – auf Empfehlungen.

### **D. Inkraftsetzung**

Gemäss § 13 Abs. 1 SchulG ist die Qualitätsentwicklung ein systematischer, kontinuierlicher und geleiteter Prozess, der die Qualität der Schule fördert. Grundlage dieses Prozesses ist ein von der Schulkommission nach den Rahmenbedingungen des Bildungsrats beschlossenes Qualitätsentwicklungskonzept (§ 13 Abs. 2 SchulG). Mit der Inkraftsetzung des Rahmenkonzepts des Bildungsrats per Schuljahr 2029/30 haben die gemeindlichen Schulen bzw. die Schulkommissionen ausreichend Zeit, ihre Qualitätsentwicklungskonzepte an das revidierte Rahmenkonzept anzupassen.

Per Schuljahr 2029/30 wird die Abteilung Externe Evaluation des Amts für gemeindliche Schulen auch den Referenzrahmen Schulqualität, der den Schulen als Reflexionsinstrument für interne und externe Evaluationen dient, inhaltlich und strukturell an das revidierte Rahmenkonzept angleichen.

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

---

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

---

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges

---